

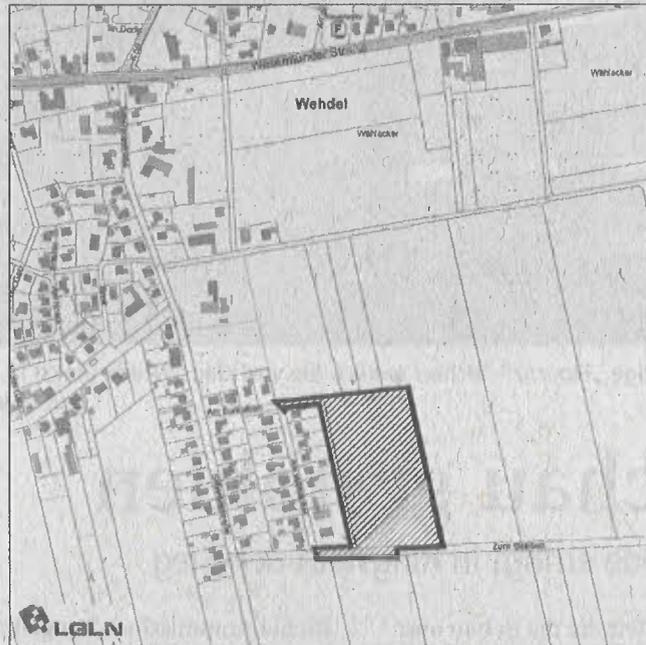


Gemeinde  
Schiffdorf  
...eine für alle...

**Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 99 „Zum Dobben“, Ortschaft Wehdel im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b in Verbindung mit § 13a Baugesetzbuch (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren)**

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Schiffdorf hat am 01.07.2019 die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 99 „Zum Dobben“, Ortschaft Wehdel im beschleunigten Verfahren beschlossen.

In der nachfolgenden Karte ist der Bereich des Bebauungsplanes Nr. 99 „Zum Dobben“, Ortschaft Wehdel kenntlich gemacht.



Gegenstand des Verfahrens ist die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes auf bisher landwirtschaftlich genutzten Flächen.

Der Bebauungsplan wird gem. § 13b in Verbindung mit § 13a Abs. 2 Nr. 1 und § 13 Abs. 3 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und ohne Erstellen eines Umweltberichtes nach § 2a BauGB aufgestellt (§ 13b in Verbindung mit § 13a BauGB – Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren).

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 99 „Zum Dobben“ im beschleunigten Verfahren einschließlich der Begründung wird vom 22.07.2019 bis zum 23.08.2019 im Rathaus der Gemeinde Schiffdorf, Brameler Straße 13, 27619 Schiffdorf, Flur 1. OG, in der Zeit von Montag bis Freitag 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Planentwurf bei der Gemeinde Schiffdorf abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 99 „Zum Dobben“, Ortschaft Wehdel unberücksichtigt bleiben.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, die Planung unter [www.schiffdorf.de](http://www.schiffdorf.de) einzusehen und sich hierzu schriftlich zu äußern.

Gemeinde Schiffdorf, der Bürgermeister, Wirth